

Ergänzung zur Beschlussvorlage „Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Oestrich-Winkel und Fortführung des Klimaschutzmanagements“ (BV-196/2023)

Aufgrund einer Änderung des Förderantrages zum Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement im September dürfen bei der Antragsstellung jetzt nur noch maximal 20 Maßnahmen angegeben werden, die in den 3 Jahren der Anschlussförderung umgesetzt werden sollen.

Es werden folgende Maßnahmen für die Umsetzung in den ersten 3 Jahren vorgeschlagen (mit X markiert):

Strategische Maßnahmen		Anschlussförderung
SM1	Verstetigung des Klimaschutzmanagements	X
SM2	Klimacheck für politische Beschlüsse	X
SM3	Ausbau der Klimaschutzkooperationen	X
Bauen und Wohnen		
BW1	Klimafreundliche Stadt- und Bauleitplanung	X
BW2	Aufrechterhaltung der Energieberatung	durch BW3 abgedeckt
BW3	Energetisches Quartierskonzept mit anschließendem Sanierungsmanagement	X
BW4	Beratungsmappe für neue Baugrundstücks- oder Hausbesitzer:innen	Ggf. über BW3
BW5	Bekanntmachung von Muster-Sanierungen	X
Energieversorgung		
EV1	Nutzung von Windkraft in Abstimmung mit der Bevölkerung	X
EV2	Kommunale Wärmeplanung	Wahrscheinlich gesetzlich vorgegeben bzw. in separater Förderung
EV3	Ausbau der Solarenergie	X
Klimafolgenanpassung		
KA1	Wassersparmaßnahmen	X
KA2	Grünflächen und Bepflanzung	X
KA3	Schutz vor Starkregen	X
Mobilität		
M1	Förderung der Nahmobilität	X
M2	Mobilitätsmanagement in Bildungseinrichtungen	X
M3	Ausbau der Ladeinfrastruktur	X
M4	Implementierung von E-Carsharing	Erst nach 3 Jahren
M5	Parkraummanagement	Ggf. über Nahmobilitätscheck
M6	Tempo 30 im Stadtgebiet	Ggf. über Nahmobilitätscheck
Verwaltung		
V1	Anpassung der Straßenbeleuchtung	X
V2	Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften und Nutzung Erneuerbarer Energien	X
V3	Maßnahmen zur Energieeinsparung	X
V4	Elektrifizierung des Fuhrparks	X
V5	Ausbau der nachhaltigen Beschaffung	X
Bildung		
B1	Information und Beteiligung	X

B2	Arbeitsgruppe Klimabildung	Wird im Erstvorhaben initiiert (Frühjahr 24)
B3	Anreize für einen nachhaltigen Konsum	Nach 3 Jahren
B4	Außerschulischer Lernort	Läuft über den Nabu

Alle anderen Maßnahmen können dann anschließend nach den 3 Jahren umgesetzt werden, bzw. laufen nebenbei über andere Förderprogramme.